

# Gemeinde Grafenau Lkr. Böblingen



## Tierökologische Voruntersuchung zum Bebauungsplan "Hintere Gasse" in Grafenau-Dätzingen



## Abstimmungspapier zur Vorlage bei der Fachbehörde

Erstellungsdatum: 10.10.2011

Gefertigt:

Franziska Eich (Dipl.-Biol.)

**m** quadrat  
kommunikative Stadtentwicklung

**Dipl. Ing. (FH) Manfred Mezger**  
-Freier Stadtplaner-  
**mquadrat** - kommunikative Stadtentwicklung  
Hauptstraße 25, 73087 Bad Boll  
T. 07164/14718-0, F. 07164/14718-18

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Planungshintergrund.....	3
1.2	Tierökologische Voruntersuchung .....	3
1.3	Lage des Untersuchungsgebiets .....	3
1.4	Art und Umfang der Planung .....	5
1.5	Ausgangszustand des Gebietes .....	6
1.6	Schutzausweisungen.....	8
2	Bestandserfassung .....	9
2.1	Ergebnisse der Datenauswertung.....	9
2.2	Ergebnisse der Geländebesichtigung .....	9
2.3	Erfassung von Habitatstrukturen.....	9
3	Artenschutzrechtliche Voruntersuchung .....	11
3.1	Auswahl relevanter Arten.....	11
3.2	Ermittlung des potentiell betroffenen Artenspektrums .....	11
3.2.1	Vögel .....	11
3.2.2	Fledermäuse .....	11
3.2.3	Sonstige Säuger .....	12
3.2.4	Reptilien und Amphibien .....	12
3.2.5	Insekten.....	14
3.2.6	Pflanzen .....	14
4	Fazit und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.....	15
	Literatur- und Quellenangaben .....	16
	Anlage I: Tabelle der festgestellten Vogelarten im Gebiet ...	17

# 1 Allgemeines

## 1.1 Planungshintergrund

Die Gemeinde Grafenau plant im Ortsteil Dätzingen ein Wohn- und Mischgebiet. Hierzu wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine historisch bedingte kleingliedrige Grundstücksstruktur. Die ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen nördlich der Hinteren Gasse sind nicht mehr genutzt und stehen teilweise leer. Zuschnitt des Bestandes und oftmals schlechte Bausubstanz lassen eine Umnutzung der bestehenden Baukörper nur schwer zu. Die Gebäude wurden zum Teil schon abgerissen. Die Flurstücke nördlich der Hinteren Gasse stehen nun für eine neue Nutzung zur Verfügung.

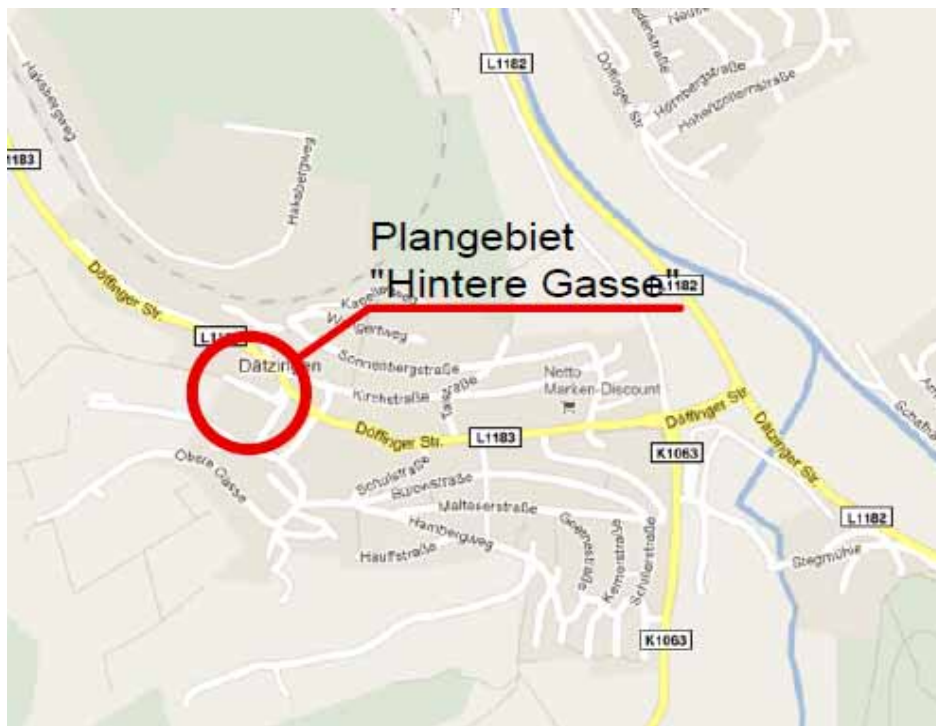
Der Bebauungsplan Hintere Gasse soll die rechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung im zentralen Dätzinger Ortskern und im sensiblen Umfeld des Dätzinger Schlosses schaffen.

## 1.2 Tierökologische Voruntersuchung

Um im Vorfeld zu prüfen, wo möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat die Gemeinde diese tierökologische Voruntersuchung in Auftrag gegeben.

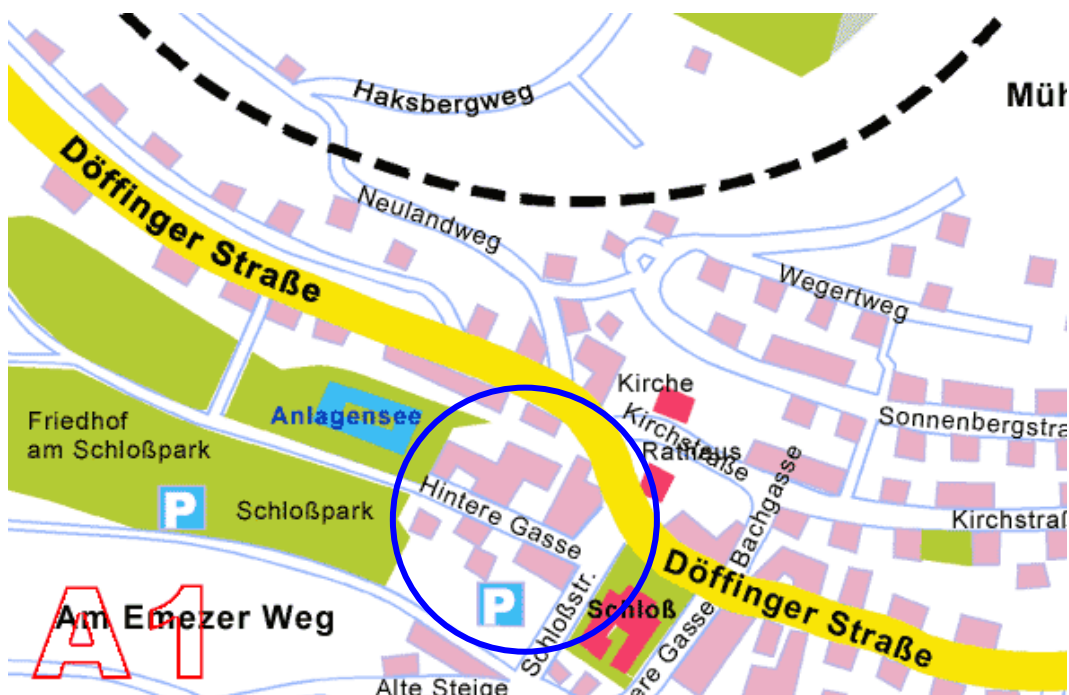
Anhand dieses Abstimmungspapiers soll die weitere Vorgehensweise zum Thema Artenschutz festgelegt werden.

## 1.3 Lage des Untersuchungsgebiets

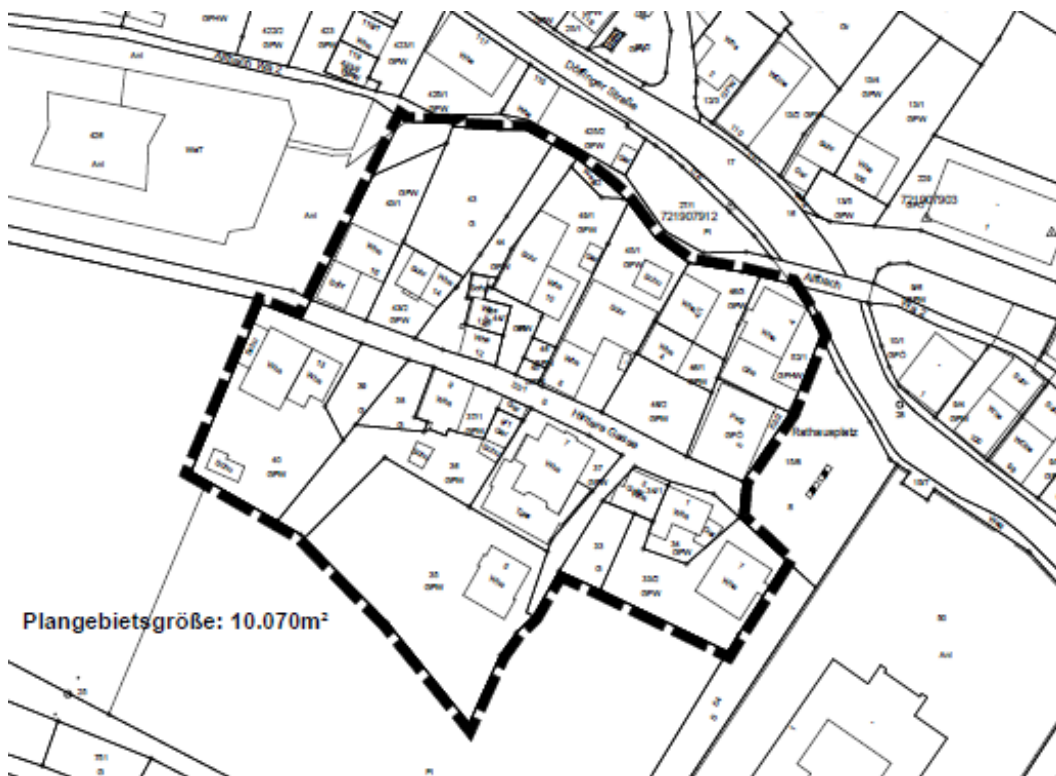


**Abbildung 1**  
Gebietsübersicht (unmaßstäblich)

Das Plangebiet liegt im Ortskern des Ortsteils Dätzingen. Nördlich des Plangebietes verläuft der Altbach. Im Osten grenzt das Dätzinger Schloss und im Süden und Westen Grün- und Freifläche an.



**Abbildung 2**  
Ortsplan der Gemeinde Grafenau (Quelle: <http://www.grafenau-wuertt.de>)



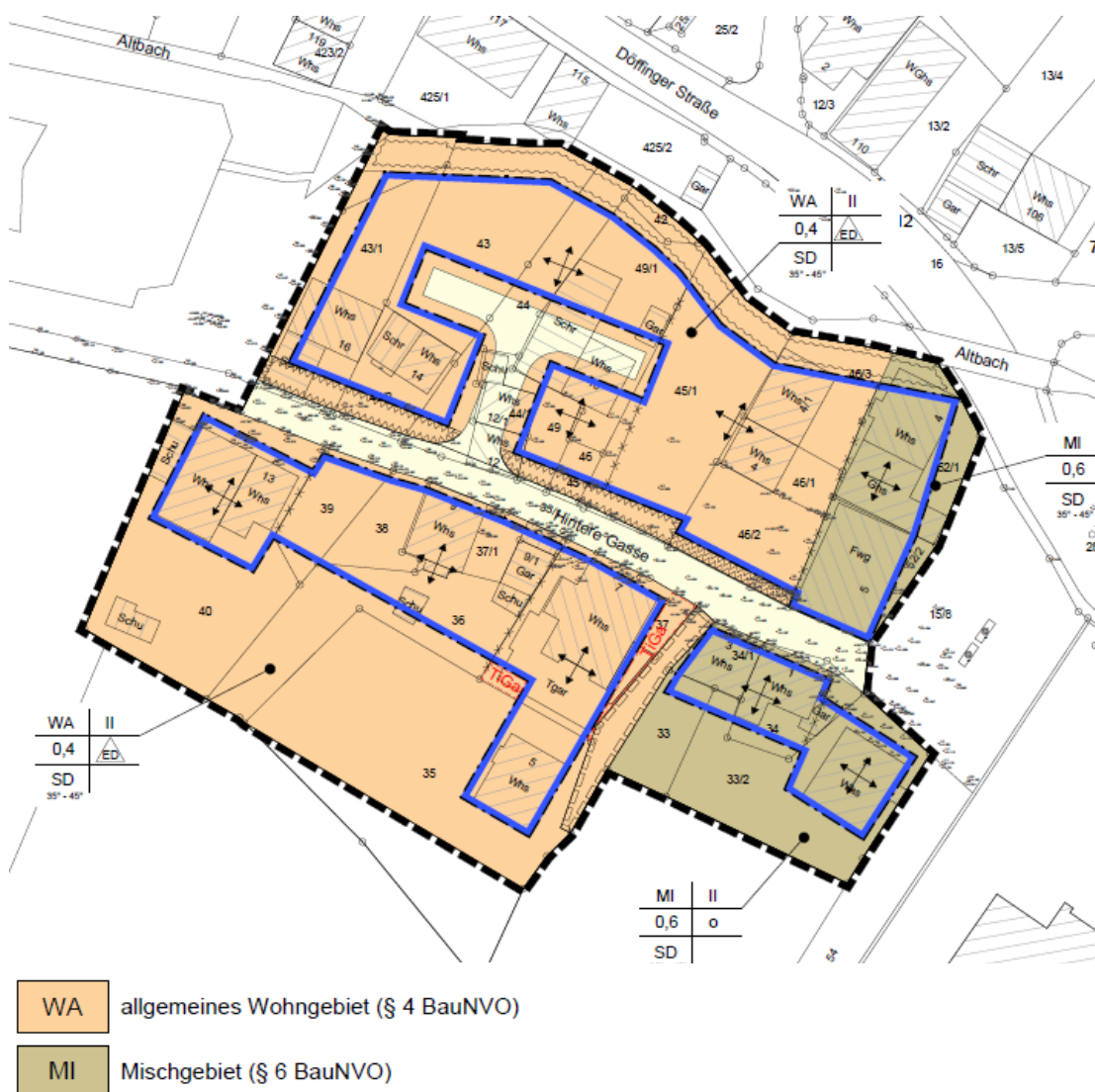
**Abbildung 3**  
Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes

### 1.4 Art und Umfang der Planung

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche dargestellt.

Die Art der baulichen Nutzung soll in Anlehnung an die bereits bestehende Nutzung entlang der Hintere Gasse als allgemeines Wohngebiet (WA) und im Bereich des Rathausplatzes als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Die Grundflächenzahl ist 0,4.



**Abbildung 4**

Auszug aus Bebauungsplan-Vorentwurf, verkl.

Einzelheiten und Legende siehe Unterlagen zum Bebauungsplan

## 1.5 Ausgangszustand des Gebietes

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine historisch bedingte kleingliedrige Grundstücksstruktur. Bei den Gebäuden südlich der Hintern Gasse handelt es sich um Wohngebäude. Die Gebäude nördlich der Hintern Gasse stehen größtenteils leer. Entlang des Rathausplatzes befinden sich Wohn- und Geschäftshäuser sowie das Gerätehaus der Feuerwehr.

Im Osten grenzt das Denkmal „Schloss Dätzingen“ an das Planungsgebiet.

Der Ortsteil Dätzingen und insbesondere das Plangebiet zeichnet sich durch den hohen Anteil an Grün- und Freiflächen im Gebiet aus

Das Umfeld der Hinteren Gasse und der Schlossstraße ist durch einen hohen Anteil an alten und markanten Gehölzen geprägt, nach Westen grenzt die Talaue des Altbach mit bachbegleitendem Gehölz an.



**Abbildung 5**

Blick auf das beplante Gebiet

Quelle Luftbild: <http://www.earth.google.com>



**Abbildung 6**  
Das Gebiet ist durch Baustellen, Baulücken und Gärten gekennzeichnet



**Abbildung 7**  
Im Westen und Süden grenzen Grünanlagen und Freiflächen mit altem, aber nicht immer einheimischem Baumstand an



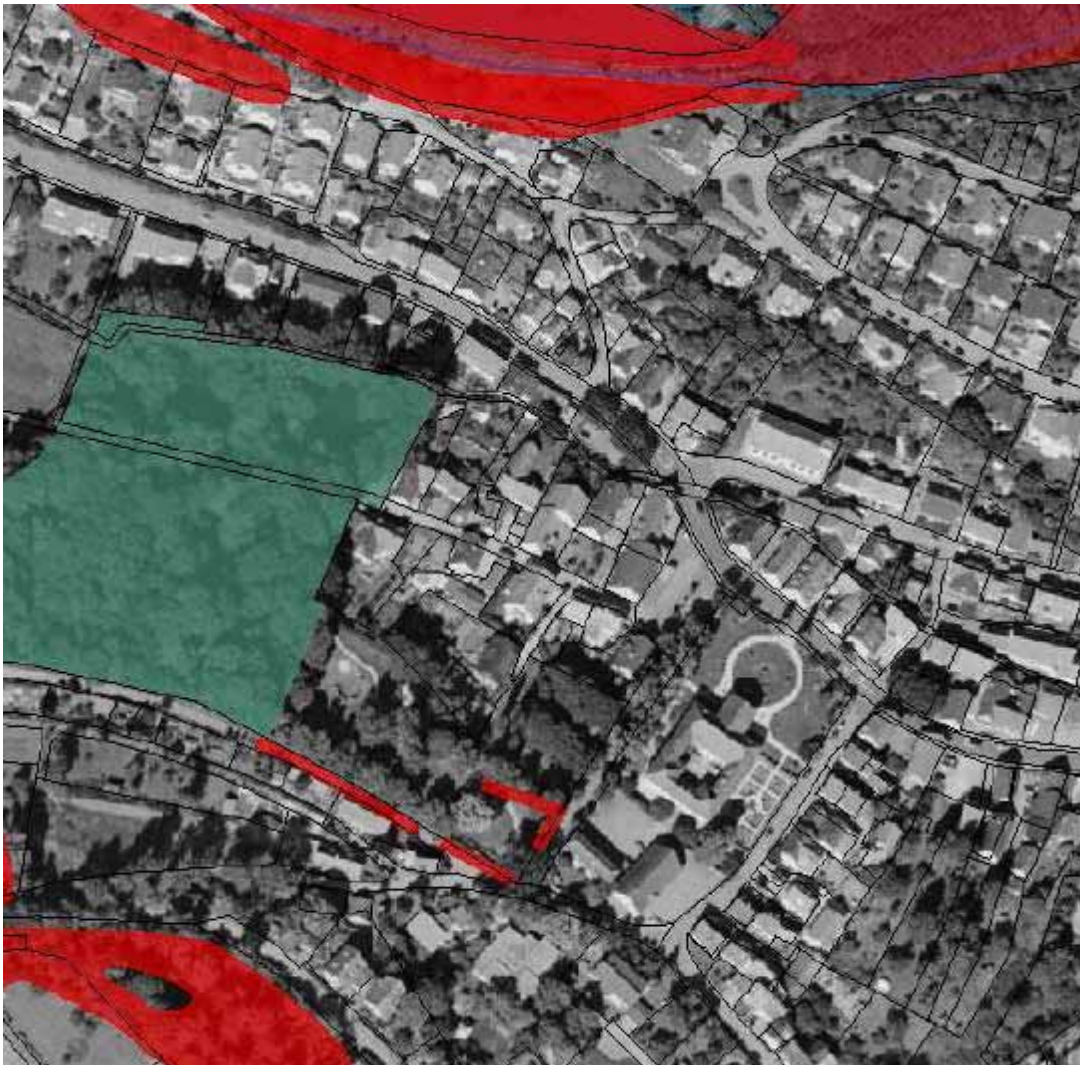
**Abbildung 8**  
Verbuschte Hinterhöfe bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen

## 1.6 Schutzausweisungen

Im Geltungsbereich selbst befinden sich keine Schutzausweisungen.

Im näheren Umfeld außerhalb des Geltungsbereiches liegen jedoch teils umfangreiche Schutzgebiete vor, in der Darstellung wie folgt:

- Landschaftsschutzgebiet (grün)
- Naturschutzgebiet und kartierte Biotop (rot)
- FFH-Gebiet (blau schraffiert), Überlagerung mit NSG



**Abbildung 9:**

Schutzausweisungen im näheren Umfeld:

Quelle: Umwelt-Datenbanken und -Karten online \*

---

\* <http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Ergebnisse der Datenauswertung

Es wurden die von der LUBW Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Daten für die Schutzgebiete der näheren Umgebung ausgewertet. Weitere Daten lagen nicht vor.

### 2.2 Ergebnisse der Geländebesichtigung

Am 21. und 28.06.2011 fanden zwei Geländebegehungen des geplanten Gebietes nach tierökologischen Gesichtspunkten statt, sowie eine Ermittlung des saisonalen Artenspektrums der Vögel und der Habitatstrukturen für gefährdete Tierarten.

Für die Erfassung der Brutvögel mittels Lautäußerungen war der Zeitpunkt relativ spät, so dass keine Statusangabe mehr gemacht werden kann. Es wurde daher nur eine einfache Artenliste der festgestellten Vögel gemacht. Zur Artenliste siehe **Anhang**.

### 2.3 Erfassung von Habitatstrukturen

Bei dem Gebiet an der Hinteren Gasse handelt es sich um ein sehr interessantes und ästhetisch ansprechendes aber derzeit sehr inhomogen genutztes Gebiet. Neben bereits hübsch sanierten Altbauten gibt es Neubauten und Baulücken (kürzlich abgebrochene Häuser). Auch in Sanierung begriffene Gebäude und unsanierte, baufällige Nebengebäude sind reichlich vorhanden. Daneben ein hoher Grünanteil, der genutzt wird oder brachliegt. Eingrahmt wird das Gebiet von Grünflächen und dem Bachlauf (Altbach, Zufluss der Würm).

Das Gebiet im Ortskern von Dätzingen weist eine breite Palette an Lebensräumen für Tiere auf. Fledermäuse finden sicher in den alten offenen Dachböden und hinter Fensterläden Aufenthaltsmöglichkeiten. An den Gebäuden an der Hauptstraße sind Mehlschwalbennester (Naturbauten!) zu finden. Weitere Mehlschwalbennester sind in der näheren Umgebung zu vermuten, da sich am Besichtigungstermin im Juni sehr viele Schwalben in der Luft aufhielten. Das aus dieser Zusammensetzung an Habitatstrukturen resultierende Artenspektrum wird in Kap 3.2 näher beleuchtet.

Im Untersuchungsraum und näherem Umfeld liegen folgende Habitatstrukturen vor:

- vorhandener **Siedlungsbereich mit Wohn- und teilweise Wirtschaftsgebäuden**
- **Gärten, Privatgrundstücke, z.T. verwildert mit Obstgehölzen** unterschiedlichen Alters, teils mit natürlichen Baumhöhlen
- **Hecken und Gebüsch, markante Einzelbäume**
- **Aubach mit Begleitstrukturen** (im Siedlungsbereich Krautsäume), außerhalb des Siedlungsbereiches mit Ufergehölzsaum
- **Stillgewässer** (Anlagensee)
- **Grünanlagen und Parks**
- **Wald** (außerhalb des Geltungsbereiches)



**Abbildung 10**

Aubach und angrenzende Hinterhofstrukturen, Brachflächen und Gärten



**Abbildung 11**

Der Aubach ist streckenweise im Gebiet verbaut und befestigt



**Abbildung 12**

Westlich des Siedlungsbereiches beginnt der naturnahe Abschnitt des Aubach

## 3 Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

### 3.1 Auswahl relevanter Arten

Für die vorzunehmende artenschutzrechtliche Prüfung werden im Rahmen einer Vorprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien Betroffenheit, Empfindlichkeit, Gefährdung, Bestandssituation sowie spezieller Habitatansprüche die Arten ermittelt, die hinsichtlich der Verbote des § 44 BNatSchG zu prüfen sind (vgl. Anhang 1).

#### **Planungsrelevante Arten**

Da eine vollständige Erfassung aller vorkommenden geschützten Arten weder durchführbar noch sinnvoll ist, geht es darum, die im Sinne von WACHTER ET AL. 2004 „für die Zulassungsentscheidung relevanten Arten“ auszuwählen. Dies lässt sich bei der Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Erfordernissen in einem ersten Schritt ermitteln, indem nach folgenden Kriterien eingegrenzt wird:

- **Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und des Anhangs I Vogelschutz-Richtlinie,**
- Naturschutzfachliche Bedeutung im Bezugsraum resp. Gefährdung im natürlichen Verbreitungsgebiet (**Rote Listen**)

Im Zuge der Vorprüfung werden einzelne Arten von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen, wenn entweder ein Vorkommen im Gebiet oder aber eine Gefährdung der lokalen Population ausgeschlossen ist.

### 3.2 Ermittlung des potentiell betroffenen Artenspektrums

Aufgrund der im Gebiet vorliegenden Habitatstrukturen kommt folgendes Artenspektrum näher in Betracht:

#### **3.2.1 Vögel**

Das Gebiet ist von seiner Ausstattung her von hoher potentieller Bedeutung für die Gebüschbrüter und in Teilen auch für die Höhlenbrüter. An einigen Bäumen liegen natürliche Baumhöhlen vor. Nistkästen sind vereinzelt anzutreffen (vor allem in den Privatgärten).

Das Gebiet ist weiterhin gut für Kulturfolger wie Star, Haus- und Feld-Sperlinge, Stieglitz, Grünling, Hausrotschwanz oder die Türkentaube geeignet, die sowohl Nahrung als auch Nistmöglichkeiten finden.

Mehlschwalben wurden sowohl auf Jagdflügen beobachtet, es wurden auch Nester an Gebäuden (hier 2 Naturbauten an der Döffinger Straße) knapp außerhalb des Geltungsbereiches gefunden. Mauersegler: wurden auf Jagdflügen truppweise gesichtet, Bruthabitat liegt aber offensichtlich außerhalb des Geltungsbereiches.

#### **3.2.2 Fledermäuse**

Fledermausrelevante Strukturen, wie offene Dachböden und Nebengebäude, befinden sich zahlreich in den älteren Gebäudeteilen. Ebenso liegen alte Gehölze mit natürlichen Baumhöhlen vor, bei denen Quartiere nicht ausgeschlossen werden können. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen haben gute Eigenschaften als Jagdgebiet zumal auch ein Gewässer vorhanden ist. Fledermäuse sind als Säugetiere auf die regelmäßige Wasseraufnahme

angewiesen, da sie über die Flügel viel Feuchtigkeit verlieren. Sie suchen sich daher bevorzugt Habitate in Gewässernähe was auch damit zusammenhängt, dass in Gewässernähe viele Insekten als Nahrungsgrundlage vorliegen.

Da von einer gewissen Bedeutung des Gebietes ausgegangen werden muss, hat die Gemeinde ein Fledermausgutachten erstellen lassen. Einzelheiten siehe dort.



**Abbildung 13**

Baufällige Gebäude und offene Dachböden bieten Quartiere für Fledermäuse, die Brachflächen sind ein gutes Jagdgebiet

### 3.2.3 Sonstige Säuger

**Haselmaus:** Ein Vorkommen der Haselmaus im betroffenen Gebiet ist aufgrund der Ausstattung prinzipiell möglich, aber viel wahrscheinlicher ist ein Schwerpunkt vorkommen außerhalb des Geltungsbereiches im angrenzenden Unterholz des Waldgebietes, also außerhalb möglicher Beeinträchtigungen durch das neue Baugebiet. Sollte daher eine Population vorhanden sein, wird sie durch das Vorhaben nicht betroffen.

### 3.2.4 Reptilien und Amphibien

**Amphibien:** Das Gebiet des Geltungsbereiches selbst ist für Amphibien nicht geeignet, allerdings könnten im angrenzenden Anlagensee welche vorkommen, dieser kann auch eine gewisse Attraktivität auf wandernde Individuen haben. Im Frühjahr könnte es daher auch im Gebiet zum Auftreten von Amphibien kommen.



**Abbildung 14**

Anlagensee, möglicherweise mit Bedeutung für Amphibien, vom Vorhaben nicht betroffen

**Zauneidechse:**

Geeignete Lebensräume für die Zauneidechse finden sich vor allem auf den Brachflächen und möglicherweise entlang der trockenen Böschungen am Altbach sowie an den Trockenmauern an der Schlosstraße und in den Grundstücken an der Hinteren Gasse. Ein Nachweis von Individuen konnte bei der Geländebesichtigung nicht erbracht werden. Dies heißt jedoch nicht, dass das Gebiet nicht als –zumindest Teillebensraum- infrage käme.



**Abbildung 15**

An Böschungen und Trockenmauern fühlen sich Zauneidechsen wohl

### 3.2.5 Insekten

**Tagfalter:** es liegen keine Wirtspflanzen vor, die für ein Vorkommen der aufgeführten Arten als Grundvoraussetzung vorliegen müssen. Sie können daher ausgeschlossen werden

**Nachtfalter:** es liegen keine Wirtspflanzen vor, die für ein Vorkommen der aufgeführten Arten als Grundvoraussetzung vorliegen müssen. Sie können daher ausgeschlossen werden

**Käfer:** Diese Arten bevorzugen Tothholzelemente, vor allem von Obstgehölzen und Buchen mit hohem Mulm-Anteil. Die Bäume im Geltungsbereich sind gepflegt oder weisen nur einen geringen Mulm-Anteil auf. Daher kann ein Vorkommen der Arten weitgehend ausgeschlossen werden, eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu befürchten.

**Libellen:** Durch das querende Fließgewässer sind gute Bedingungen für das Vorkommen von Libellen gegeben. D.h. bei den Geländearbeiten in der kommenden Saison sollte auf seltene oder gefährdete Arten geachtet werden. Libellen haben teilweise einen hohen Aktionsradius und orientieren sich an linearen Strukturen wie Fließgewässer mit Begleitgehölz.

### 3.2.6 Pflanzen

**Pflanzen:** Ein Vorkommen der in Anhang IV aufgeführten Pflanzenarten kann aufgrund der Biotopausstattung ausgeschlossen werden.

## 4 Fazit und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

### **Vögel:**

Im Gebiet bestehen Nistmöglichkeiten für Gebüsch- und Höhlenbrüter. Durch Flächenumwandlung ist daher zwar mit geringfügigem Lebensraumverlust zu rechnen, der sich auf die Gesamtpopulation im Gebiet nicht erheblich auswirken dürfte, da das Umfeld noch sehr reichhaltig ausgestattet ist.

Generell gilt: Nistmöglichkeiten sollten nach Möglichkeit bei Wegfall durch Bebauung zeitnah ersetzt oder im Falle von Nistkästen diese umgehängt werden. Dies kann als Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen werden. Bei Mehlschwalbennestern sollte im Abbruchfall mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werden, da bei Anbringen der neuen Nisthilfen bestimmte Dinge zu beachten sind.

### **Fledermäuse:**

Jagdflüge von Fledermäusen über dem alten Ortskern und den angrenzenden Freiflächen stellen an sich noch keinen Grund zur Besorgnis hinsichtlich eines Verbotstatbestandes dar.

Quartiere: Diese sind vor allem in älteren Gebäuden oder hinter Fensterläden und auf Dachböden zu erwarten. Im Falle eines Gebäudeabbruchs sollte bei Vorhandensein von Fledermäusen mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werden, um einen möglichst günstigen Zeitpunkt und eine Verminderung von Beeinträchtigungen festzulegen.

Das von der Gemeinde erstellte Gutachten gibt nähere Auskünfte.

**Libellen:** Libellen haben teilweise einen hohen Aktionsradius und orientieren sich an linearen Strukturen wie Fließgewässer mit Begleitgehölz.

Beim Bauvorhaben sollte daher auf die Anlage eines ausreichend breiten Fließgewässersaumes geachtet werden. Das Gewässer sollte nicht durchgehend bepflanzt werden, auch besonnte Stellen sind für die Libellen wichtig.

Aufgrund der geringen Eignung des Gebietes für andere artenschutzrechtlich bedeutsame Arten und Artengruppen wird diese Vorgehensweise als ausreichend erachtet. Die abschließende Beurteilung bleibt jedoch der Fachbehörde vorbehalten.

## Literatur- und Quellenangaben

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas". Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung 30. November 2007. - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

## Anlage I: Tabelle der festgestellten Vogelarten im Gebiet

Anmerkung:

Status-Angaben jahreszeitlich bedingt nicht möglich, die Artenliste gibt das bei den Begegnungen angetroffene Artenspektrum wieder

Vogelarten <i>dtsh. u. wissenschaftl. Artname</i>	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemerkungen
Amsel - <i>Turdus merula</i>	-	-	-	§	
Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>				§	
Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	§	
Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	§	
Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	§	Schlossstraße
Gartengrasmücke - <i>Sylvia borin</i>	-	-	-	§	
Girlitz - <i>Serinus serinus</i>	-	V	-	§	
Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	-	-	-	§	
Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>				§	
Haussperling - <i>Passer domesticus</i>	V	V	-	§	
Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	-	-	-	§	Friedhof
Kohlmeise - <i>Parus major</i>	-	-	-	§	
Mauersegler - <i>Apus apus</i>		V		§	Jagdflüge
Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i>	V	3	-	§	Jagdflüge
Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	§	
Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	-	-	-	§	
Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	§	
Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	-	V	-	§	
Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>				§	
Türkentaube - <i>Streptopelia decaocto</i>		V		§	
Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>		V		§§	
Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i>	-	V	-	§	Grünanlage, Friedhof
Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	§	am Bach
Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	§	

## **Erläuterungen:**

### Schutzstatus

#### **Rote Liste:**

BW: HÖLZINGER et al. (2007)

D: SÜDBECK et al. (2008)

2: stark gefährdet

3: Gefährdet

V: Art der Vorwarnliste

#### **BNatG: Bundesnaturschutzgesetz**

§: besonders geschützt

§§: streng geschützt

#### **VSRL: EG-Vogelschutzrichtlinie**

I = Art nach Anhang 1